

## Antrag und Bescheid für die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten

vom Antragsteller gut lesbar auszufüllen	nur von der Behörde auszufüllen	
Telefon:	Sachbearbeiter/-in:	Zimmer:
Telefax:	Telefon:	Telefax:
E-Mail:	E-Mail:	
Antragsteller / Adressat:	Nr.: / Az:	
	Behörde:	

### Antrag:

Die o.g. Firma beantragt gemäß §§ 44, 46 und 47 StVO eine  **Einzel-**  **Dauer-**

**Erlaubnis** gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwervertransporten; die erforderliche(n) Ausnahmegenehmigung(en) gem. § 70 StVZO lag(en) der Erlaubnisbehörde vor

**Ausnahmegenehmigung** gem. §§ 46 Abs. 1 Nr. 5 und 46 Abs. 1 Nr. 2 StVO zur Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und/oder Überlänge und zur Benutzung von Autobahnen oder Kraftfahrstraßen

1. für die Zeit vom	bis einschließlich	Fahrten (Anzahl)	Konvoi	Zahl d. Fahrzeuge		
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
von (Abgangsort und genaue Anschrift der Empfangsstelle)						
2. nach (Empfangsort und genaue Anschrift der Empfangsstelle)						
Kraftfahrzeugart:		Ladung:				
Anhängerart:						
Kennzeichen:	Kraftfahrzeug:		Anhänger:			
Gesamt-	länge (m)	breite (m)	höhe (m)	Transporthöhe absenkbar auf (m)	gewicht (tatsächlich in t) Zugfahrzeug	Anhänger
Leerfahrt						
Lastfahrt						
3. Fahrtweg / Geltungsbereich: - auf kommunalen und klassifizierten Straßen im Bundesgebiet. Zu beachten sind das Sonntagsfahrverbot und die Ferienreiseverordnung der jeweiligen Bundesländer.						

\*vom Antragsteller gut lesbar (oder mit Schreibmaschine) auszufüllen

## Bescheinigungen

- I. Bei Transporten über mehr als 250 km Wegstrecke mit Fahrzeugen, deren Maße und Gewichte die Grenzwerte in Nr. V.4/ Nr. III. 4 VwV zu § 29 Abs. 3 / § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO überschreiten, sind beizufügen:
- 1. Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung bis zu 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind,**  
eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Schienenbeförderung bzw. eine gebrochene Beförderung Schiene/Straße möglich ist.
  - 2. Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung mehr als 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind oder ein Gewicht von 72 t überschreiten,**  
eine Bescheinigung der nächsten Wasser- und Schifffahrtsdirektion darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Beförderung auf dem Wasser bzw. eine gebrochene Beförderung Wasser/Straße möglich ist.

Die Bescheinigung(en) liegt/liegen dem Antrag bei.

- ja  
 nein, ein Transport auf dem Schienen- oder Wasserweg ist undurchführbar oder unzumutbar, weil  
(ausführliche Begründung)

- II. Handelt der Antragsteller im Auftrag eines anderen, ist eine Vollmacht diesem Antrag beizufügen.

### Erklärung zur Haftung

Soweit durch den Transport Schäden entstehen, verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, für Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Eisenbahnanlagen, Eisenbahnfahrzeugen, sonstigen Eisenbahngegenständen und Grundstücken aufzukommen und Straßenbaulastträger, Polizei, Verkehrssicherungspflichtige und Eisenbahnunternehmer von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen. Ich verzichte / wir verzichten ferner darauf, Ansprüche daraus herzuleiten, dass die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des Transportes entspricht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung:** Die beantragte Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung wird stets widerruflich dem Antragsteller, der von ihm vertretenen Person bzw. dem Unternehmen wie folgt erteilt:

Nur von der Behörde auszufüllen:		
1. Die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise (S. 1 bis 2) und die beiliegende Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteile dieses Bescheides.		
2. Fahrtweg: <input type="checkbox"/> wie beantragt genehmigt <input type="checkbox"/> geändert (siehe besondere Anlage)		
3. Geltungsdauer: <input type="checkbox"/> wie beantragt <input type="checkbox"/> von _____ bis einschließlich _____		
4. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST) i.V.m. Nr. 263 und Nr. 264 des Gebührentarifs.		
Gebühren:	Auslagen:	Gesamtbetrag:
Behörde:	Datum, Unterschrift	Dienstsigel

## Anlage

zur Erlaubnis / Ausnahmegenehmigung Nr. :

vom:

für:

### Bedingungen und Allgemeine Auflagen

#### **Bedingungen:**

Wird der Transport nicht durch den Antragsteller durchgeführt, hat der Antragsteller vor Durchführung des Transportes eine Bescheinigung der Erlaubnis-/Genehmigungsbehörde vorzulegen, in der die transportdurchführende Person / das transportdurchführende Unternehmen bestätigt, den Inhalt des Bescheides einschließlich der Bedingungen und Auflagen zur Kenntnis genommen zu haben.

#### **Hinweis:**

Vor Erfüllung der Bedingungen darf mit der Durchführung des Transports nicht begonnen werden.

#### **Allgemeine Auflagen:**

1. Der Bescheidinhaber hat unmittelbar vor Transportbeginn zu prüfen,
  - ob die in der Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung festgelegten Maße und Gewichte, insbesondere die vorgeschriebene bzw. genehmigte Höhe eingehalten werden und
  - ob der genehmigte Transportweg für die Durchführung des Transportes tatsächlich geeignet ist (Linienführung, Zustand und Breite der Straße und Brücken, Bahnübergänge einschließlich Oberleitungen, Verkehrsbeschränkungen, Sperrungen und Umleitungen). Bei Oberhöhe ist die Prüfung zusätzlich in Bezug auf das Lichtraumprofil und Freileitungen vorzunehmen.
2. Um sicherzustellen, dass die Auflagen eingehalten werden können, muss während des gesamten Transportes eine sachkundige Person anwesend sein, die der deutschen Sprache mächtig ist.
3. Bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen oder bei Glatteis ist die Fahrt zu unterbrechen und das Fahrzeug möglichst außerhalb der Fahrbahn abzustellen und in geeigneter Weise zu sichern.
4. Die Richtlinien für die Kenntlichmachung überbreiter und überlanger Straßenfahrzeuge sowie bestimmter hinausragender Ladungen vom 19.12. 1973 (VkB. 1974 S. 2), zuletzt geändert am 04. 01. 1983 (VkB. 1983 S. 23) sowie die einschlägigen Vorschriften zur Ladungssicherung sind zu beachten.
5. Eine gültige Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung ist während des Transportes im Fahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen. Soweit ein privates Begleitfahrzeug mit Wechselverkehrszeichen-Anlage vorgeschrieben ist, ist eine Kopie der für das rückwärtige Signalbild einschließlich der Wechselverkehrszeichen-Anlage erteilten Freigabebescheinigung nebst des dazugehörigen Prüfberichtes der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) im Begleitfahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.

#### **Hinweis:**

Um einen reibungslosen Ablauf des Großraum- und Schwerverkehrs sicherzustellen, kann die zuständige Polizeidienststelle im Einzelfall von der im Erlaubnis-/Genehmigungsbescheid festgesetzten zeitlichen Beschränkung und/oder von der vorgesehenen Konvoifahrt abweichen, wenn es die Verkehrslage erfordert oder gestattet.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, PF 1425, 06813 Dessau-Roßlau oder zweckmäßigerweise beim Amt für Ordnung und Verkehr, August-Bebel-Platz 16 in 06842 Dessau-Roßlau einzulegen.